

**Bericht über die Ergebnisse einer Reise nach Üçkavak zur Erkundung der
Lebensumstände der abgeschobenen Gürcü Baran alias Zabida Alzayn vom
10. – 14. Oktober 2003**

Danja Schönhöfer

Flüchtlingsinitiative Bremen e.V.

Friesenstr. 21

28203 Bremen

Vorbemerkungen:

Gürcü Baran* alias Zabida Alzayn reiste am 10.10.1988 als Minderjährige gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern in die Bundesrepublik Deutschland ein. Ihre Eltern gaben ihren Namen damals unter den Personalien Zabida Alzayn, geboren 1972 in Beirut, an. Gürcü Baran/ Zabida Alzayn lebte zunächst gemeinsam mit ihren Eltern in Bremen. Sie heiratete im Bundesgebiet Mahmoud Alzayn am 2.06.1992 und zog mit Ihm gemeinsam nach Soest. Aus der Ehe entstanden 7 Kinder, die heute zwischen 12 und eineinhalb Jahre alt sind. Der Ehemann war ebenfalls gemeinsam mit seiner Familie in das Bundesgebiet eingereist.

1992 erhielt die Familie erstmals eine Aufenthaltsbefugnis aufgrund der durch die Eltern angegebenen Identität als ungeklärte Staatsangehörige aus dem Libanon. Zwischenzeitlich wurden durch die zuständigen Ausländerbehörden ermittelt, das Zabida Alzayn unter dem Namen Gürcü Baran, geboren 1975 in Üçkavak, 1977 im türkischen Melderegister eingetragen wurde. Aufgrund dieser Tatsache ordnete die Ausländerbehörde Soest am 11. Juni 2003 den Entzug der Aufenthaltsbefugnisse der gesamten Familie und den sofortigen Vollzug der Abschiebung von Gürcü Baran und ihrer Kinder an. Am 12. Juni 2003 erschien die Polizei mit dieser Verfügung unangekündigt in der Wohnung der Familie und verbrachte die Mutter und die sieben Kinder nach Düsseldorf zum Flughafen, von dem aus die Abschiebung sofort vollzogen wurde.

Für den Ehemann Mahmoud Alzayn lagen zwar ebenfalls ein Eintrag unter dem Namen Mahmut Baran in das türkische Melderegister vor- allerdings wurde er wegen der Nichtableistung des Wehrdienstes wegen der Nichtanwesenheit in der Türkei auf Beschluss des Ministerrates von 29.04.2002 aus der Türkei ausgebürgert. Da er daher derzeit nicht türkischer Staatsangehöriger ist, sondern faktisch staatenlos, konnte er nicht in die Türkei abgeschoben werden. Die Ausländerbehörde Soest erteilte ihm eine

Grenzübertrettsbescheinigung und gab ihm auf, sich um eine Wiedereinbürgerung in die Türkei zu kümmern, wenn er sein Frau und die Kinder wiedersehen wolle. Mahmut Baran suchte daraufhin am 18.06.03 das türkische Konsulat in Essen auf. Diese teilten ihm mit, dass zum Stand seiner Staatsangehörigkeit zunächst mit den zuständigen Behörden in der Türkei Kontakt aufgenommen werden müsse, was laut Schreiben des Türkischen Konsulates „*eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt*“ (vergl. Schreiben des türkischen Konsulates vom 18.06.03)

Die Eltern und Geschwister von Gürcü Baran leben in Bremen. Ihre Eltern sind aufgrund psychiatrischer Erkrankungen nicht reisefähig und daher derzeit geduldet. Die Mehrzahl ihrer volljährigen Geschwister erhielten im vergangenen Jahr aufgrund der Erlasses des ehemaligen Innensenators Kuno Böse vom 02.07.2002 Aufenthaltsbefugnisse und gehen nun einer geregelten Erwerbstätigkeit nach.

Gürcü Baran ist daher in der Türkei mit ihren sieben Kindern ganz auf sich gestellt. Die Flüchtlingsinitiative Bremen und den Arbeitskreis Ökumenischer Ausländerarbeit in Bremen erreichten über die hier lebenden Angehörigen beunruhigende Nachrichten über die Lage der Familie in der Türkei. Daher wurde kurzfristig eine Erkundungsreise geplant, um die Lebensumstände von Gürcü Baran vor Ort zu erkunden.

An der Erkundungsreise nahmen Danja Schönhöfer (Vorstand der Flüchtlingsinitiative Bremen e.V.), Rose Geerts-Schiffler (Journalistin, Weserkurier) sowie Thomas Stapke (Geschäftsführer der Effect gemeinnützige GMBH betreutes Wohnen) als Dolmetscher für die türkische Sprache teil. Da Gürcü Baran nach 15-jährigem Aufenthalt in Deutschland der deutschen Sprache ausreichend mächtig ist, um eine problemlose Kommunikation zu gewährleisten, wurde auf die Hinzuziehung eines Dolmetschers für die arabische Sprache verzichtet.

Ergebnisse der Recherchen vor Ort

Die Delegation erreichte das Dorf Üçkavak am 11.10.03. Üçkavak liegt zwischen den Kreisstädten Ömerli und Savur, etwa 15 Kilometer von Ömerli entfernt. Eine feste Strasse, über die Ückavac nun zugänglich ist, wurde erst vor kurzer Zeit angelegt. Im Dorf hielten wir uns mit Unterbrechungen drei Tage auf. Es war uns dort möglich, die betroffene Familie vor

Ort zu besuchen und auch Gespräche mit dem Bürgermeister des Dorfes sowie dem Imam, der dort im Staatsdienst tätig ist, zu führen.

Üçkavak hat derzeit etwa 2000 Einwohner überwiegend arabischer Herkunft und Sprache. Die Einwohner betreiben Subsistenzwirtschaft. Sie leben von dem, was ihnen Nutztieren und die Ernte vom eigenen Land, so vorhanden, einbringen. In dem Dorf wurde in den 90iger Jahren das Dorfschützersystem übernommen. Daher haben z.Zt. ca. noch 20 Personen eine Einnahmequelle als Dorfschützer. Sie haben die Aufgabe das Dorf vor „Terroristen“ zu schützen und der Polizeistation zu helfen. Sie haben dadurch ein monatliches Einkommen, was für die Region als sehr hoch angesehen werden muss. In einer Absichtserklärung der neuen Regierung soll dieses System aber abgeschafft werden. Andere Einkommensmöglichkeiten gibt es in der Region nicht, Vieh- und Landbesitz sind Bedingung dafür, seine Familie ernähren zu können. In den Dorf finden wir fast ausschließlich einfache Steinhäuser vor, die zumeist aus einem einzigen Wohnraum und Ställen für die Nutztiere bestehen. Die Stromverbindungen sind selbstverlegt, gekocht wird über offenen Feuerstellen. Eine Krankenstation gibt es in Üçkavak nicht, jedoch verfügt das Dorf über eine Schule, in der allerdings nach den Aussagen der Dorfbewohner nur sehr unregelmäßig unterrichtet wird.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister des Dorfes am 13.10.03 befragten wir ihn über die Möglichkeiten, welche aus Deutschland abgeschobene Familien hinsichtlich eines Existenzaufbaues in der Region hätten. Der Bürgermeister äußerte sich dahingehend, dass in der Region Möglichkeiten zur Ansiedlung von Familien nur in seltenen Ausnahmefällen bestünden. Seine Erfahrung der letzten Jahre sei, dass aus Deutschland abgeschobene Familien, die in das Dorf gekommen seien, dieses in der Regel bald wieder verlassen hätten, um sich in den Großstädten um Arbeit und Existenzmöglichkeiten zu bemühen, da ein Existenzaufbau in Üçkavak oder den umliegenden Dörfern nicht möglich sei. Die Gründe dafür sieht er vor allem in der Tatsache, dass die Mehrzahl dieser Familien zwar in Savur registriert seien, weil Vorfahren aus der Region stammten, aber de facto in Üçkavak nicht gelebt hätten und daher auch über keine familiären Wurzeln mehr in der Region verfügen, da sie seit Langem aus der Region ausgewandert sind. Sich aber in der Region erfolgreich niederzulassen, sei daran gebunden, vor Ort auf die entsprechenden Strukturen zurückgreifen zu können, insbesondere auf Vieh- oder Landbesitz. Dabei sind auch familiäre Anknüpfungspunkte in der Region sind keine Garantie für eine Überlebenssicherung, da die Menschen in Üçkavak und den umliegenden Dörfern gerade sich selbst und ihre eigenen

Familien ernähren können. Das Überleben zusätzlicher Personen kann durch die Einwohner des Dorfes nicht auf Dauer gesichert werden. Abschließend betont der Bürgermeister, dass sich die deutsche Regierung sich in jedem Einzelfall genau anschauen müsste, ob es Möglichkeiten des Überlebens für die jeweiligen Familien gibt. Ein Zuzug eines großen Personenkreises durch Abschiebungen aus Deutschland halten der Bürgermeister und sein Begleiter für „tödlich“ für die Region.

Befragt nach dem Gesundheitssystem, berichtet der Bürgermeister, dass eine Behandlung auf den Krankenstationen in den umliegenden Kreisstädten zwar möglich ist, jedoch von den Familien selbst bezahlt werden muss. Auch die Transportmöglichkeiten von Kranken müssen die Familien selbst organisieren. Das System der grünen Karte (yesil kart) reicht nicht aus, um die gesundheitlichen Probleme der Region zu lösen. Etwa 20 der ärmsten Bewohner des Dorfes haben eine grüne Karte erhalten- jedoch müssen auch in diesen Fällen die Anfahrtswege zur Krankenstation sowie die Medikamente selbst gezahlt werden.

Zur Situation von Gürcü Baran und ihrer Kinder

Gürcü Baran trafen wir in einem Haus am Rande von Üçkavak an, in dem sie vorübergehend aufgenommen wurde. Das Haus wurde bisher von einer älteren arabisch sprechenden Witwe, Fadra Altun (phonetisch), bewohnt, sowie deren erwachsenen Söhnen und der Schwiegertochter, die selbst bereits ein Kind geboren hat. Die Familie teilt den einzigen Wohnraum des Hauses mit Gürcü Baran und ihren Kindern. Insgesamt wohnen dort derzeit über 10 Personen auf etwa 15 Quadratmetern. Ausreichend Decken und Matratzen sind nicht vorhanden, so dass sich mehrere Personen Schlafplätze teilen müssen. Gürcü Baran und ihre Kinder verfügen bei unsere Ankunft über keinerlei Vermögen noch eigenen Besitz, außer den wenigen Kleidungsstücken, die sie aus Deutschland mitnehmen konnten. Sie lebt von Essenspenden der Gastfamilie, der Dorfbewohner und der Familie des Imams. Die Kinder von Gürcü sind an einer Hautkrankheit erkrankt, die Haut ist blutig aufgekratzt. Eine Möglichkeit der medizinischen Behandlung hatten sie bisher noch nicht.

Die Unterbringung im dem Haushalt der Gastfamilie wird zudem nicht mehr von langer Dauer sein. Zum Anbruch des Winters, wenn der Raum außerhalb des Hauses unter freiem Himmel nicht mehr mitgenutzt werden kann (ein Teil der Gastfamilie schläft derzeit noch draussen), wird das weitere Wohnen dort für Gürcü und ihre Kinder nicht mehr möglich sein. Bereits jetzt ist ihr Aufenthalt dort allein vom guten Willen der Gastfamilie abhängig.

Wir führten mit Herrn Zeynil Abidin Emen, der seit 11 Jahren in dem Dorf im Staatsdienst als Imam tätig ist, ein längeres Gespräch über die Möglichkeiten von Frau Baran, im Dorf weiterhin zu existieren. Der Imam hatte Gürcü Baran und ihre Kinder von Mardin abgeholt und ins Dorf gebracht. Er hatte auch die zunächst vorübergehende Aufnahme im Haus von Familie Altun arrangiert. Er sieht für sie jedoch keine Chance, im Dorf mit ihren Kindern eigenen Wohnraum zu beziehen, selbst wenn sie über die nötigen finanziellen Mittel verfügen würde. Das Haupthindernis sieht er darin, dass Gürcü Baran über keinerlei Verwandte in der Region verfügt. In der sehr traditionell eingestellten Dorfgemeinschaft sei es jedoch nicht möglich, dass eine Frau allein und ohne männlichen Beistand lebt. Ein männlicher Beistand kann jedoch nur der Ehemann oder ein erwachsener männlicher Verwandter sein. Eine alleinlebende Frau sei im traditionellen Verständnis anstößig. Die Dorfgemeinschaft sei sehr geschlossen, es sei unüblich, Wohnraum zu vermieten. Daher sei sie darauf angewiesen, dass sie weiter bei der Familie leben könnte, die sie vorübergehend aufgenommen hat. Aber auch der Imam hat die Befürchtung, dass sich dieses beim Einbruch des Winters in wenigen Wochen negativ verändert. Auch in den umliegenden Dörfern und Kreisstädten sieht er kaum eine Chance zur Veränderung dieser Lage, zumal Frau Baran über keine türkischen Sprachkenntnisse verfügt. Auch mit finanzieller Unterstützung durch die Familie in Deutschland sei es abwegig, dass eine alleinstehende Frau eine eigene Wohnung z.B. in einer größeren Stadt beziehen könnte, denn sie würde innerhalb der Wohnumgebung nicht sicher leben können, da sie ohne männliche Begleitung ungeschützt wäre. Übergriffe wären möglich, denn als Frau kann sie ihre Ehre nicht selbst verteidigen, dies ist nur durch einen männlichen Vorstand möglich.

Ein weiteres Problem besteht in der Tatsache, dass weder die standesamtliche Eheschließung noch die sieben Kinder im Melderegister registriert sind. Die Abschiebung von Gürcü Baran erfolgte mit einem zur Einreise in die Türkei gültigen Passersatzpapier, das jedoch nur für Gürcü Baran gültig war. Die Kinder wurden offensichtlich nachträglich mit Schreibmaschine auf das Passersatzpapier eingetragen. Ein Stempel des türkischen Konsulates fehlt unter dieser Eintragung.

Nach Aussagen des Bürgermeisters, der für Registrierangelegenheiten in dem Dorf zuständig ist und nach Aussagen des Imams gibt es folgende Probleme bei der Registrierung der Kinder. In den türkischen Papieren wird Frau Baran als unverheiratet geführt. Um jedoch die Kinder in das Melderegister eintragen zu lassen und somit ihren Aufenthalt in der Türkei zu legalisieren muss der Vater der Kinder den türkischen Behörden bekannt sein. Dazu müsste zunächst die standesamtliche Heirat in Deutschland nachträglich legalisiert werden, ebenso

der Eintrag des Vaters der Kinder nachträglich durchgeführt wird. Die entsprechenden Schritte wären langwierig und kostspielig und würden die Beschaffung und Übersetzung der Heiratsurkunde aus Deutschland erfordern. Nach den Aussagen von Frau Baran befinden sich die Originale der Heiratsurkunde derzeit in den Akten der Ausländerbehörde Soest. Zudem wurde die standesamtliche Ehe in Deutschland unter dem Namen Alzayn geschlossen. Derzeit verfügen weder Gürcü Baran noch ihre Kinder über einen türkischen Pass. Im Falle der Kinder wird sich diese Situation in absehbarer Zeit kaum ändern lassen. Daher ist den Kinder derzeit ein Schulbesuch verwehrt, wie durch den Bürgermeister und dem Imam des Dorfes bestätigt wurde.

Zur psychischen Situation von Frau Baran und ihren Kindern

Gürcü Baran befindet sich ein halbes Jahr nach der Abschiebung augenscheinlich noch in einem schweren Schockzustand. Im Kontakt zu unserer Delegation wirkt sie innerlich getrieben und unruhig, sie ist kaum in der Lage, zu kommunizieren und Fragen zu beantworten. Immer wieder wiederholt sie ihr Erleben der Trennung von ihrem Mann, welche sie bis heute noch nicht verarbeitet hat. Wiederholt bricht sie in Tränen aus, ihr Zustand wechselt zwischen starker Aufregung und Phasen, in denen sie ins Leere blickt und kaum ansprechbar scheint. Sie berichtet, dass sie Nachts höchstens drei bis vier Stunden schlafen kann und klagt über zahlreiche psychosomatische Beschwerden, unter anderen Kopf-, Bauch- und Gliederschmerzen. Es ist offensichtlich, dass sie mit dem ihr fremden Dorfleben nicht zurechtkommt. In einem vertraulichen Gespräch mit mir ohne die Anwesenheit der Kinder berichtet sie mir von autoaggressivem Verhalten, bei dem sie ihre Haut verletzt und sich die Haare ausreißt, und zeigt mir entsprechende Verletzungen der Kopfhaut. Der älteste Sohn Yussuf berichtet im Einzelkontakt zudem über die wiederholte Äußerung von Selbstmordabsichten seiner Mutter.

Fazit

Die Ergebnisse der Erkundungsreise bestätigten im Wesentlichen die Einschätzung, die Helmut Oberdiek (amnesty international) 2001 in seinem Gutachten zur Frage der Überlebenschancen arabischstämmiger Personen, die aus Deutschland abgeschoben werden, ausführte. In seinen Ausführungen zog er die von den zuständigen Behörden in Deutschland getroffene Aussage, dass die abgeschobenen Familien sich ausnahmslos auf

Clanstrukturen in der Region zur Unterstützung und zum Aufbau einer Existenz beziehen können, in Zweifel: „Traditionell besteht eine Solidarität zwischen dem Individuum und dem Stamm eine Solidarität (das Individuum ordnet seine Bedürfnisse dem Stamm unter und wird dafür notfalls versorgt). Da bei der hier betroffenen Gruppe über Generationen hinweg kein Kontakt zwischen diesen Personen und dem Stamm existierte, ist es bei den für das eigene Überleben kaum ausreichenden Mitteln nicht sehr wahrscheinlich, dass der Stamm der 'Mahalmi' willens und in der Lage ist, Rückkehrern die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.“ (vergl. H. Oberdiek, Izmir, 13.01.01)

Im Falle Gürcü Baran steht für die Teilnehmer der Delegation außer Zweifel, dass Frau Baran und ihre Kinder über keinerlei verwandtschaftliche Kontakte in der Region verfügen. Durch diesen Umstand lebt die Familie jetzt in extremer Armut und Perspektivlosigkeit und ist auf die Almosen der Dorfbevölkerung angewiesen. Es bestehen Anhaltspunkte, dass sich diese Situation mit dem Einbruch den Winters in wenigen Wochen erheblich verschlechtern wird, wenn die Familie Altun Frau Baran und ihren Kindern weiteres Obdach verweigert.

Bremen, den 23.10.03

Danja Schönhöfer

Flüchtlingsinitiative Bremen e.V.

Friesenstr. 21

28203 Bremen

* Zur Verwendung der Namen: die Personen, die in diesem Reisebericht erwähnt werden, verfügen über zwei Namen: Den Namen, der durch ihre Eltern bei der Einreise angegeben wurden, und den Namen, unter dem sie im türkischen Melderegister registriert sind. Da letztere Namen derzeit bei den Behörden als „zutreffende“ Namen verwendet werden, werden sie ebenfalls zur Vermeidung von Komplikationen in diesem Bericht verwendet. Dies ist jedoch keine Aussage über die subjektive Wertung über das Zutreffen des einen oder des anderen Namens.